



Die neue Sekundarschule in Nordrhein-Westfalen



Liebe Leserin, lieber Leser,

im Sommer 2011 haben CDU, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN einen als historisch zu bezeichnenden Schulkonsens für NRW geschlossen. Damit wurde es den Kommunen ermöglicht, Sekundarschulen als weitere Regelschulform

des längeren gemeinsamen Lernens zu errichten, wenn dies von den Eltern vor Ort in entsprechendem Maße gewünscht wird. Der Landtag hat anschließend im Oktober 2011 die zur Umsetzung des Schulkonsenses notwendigen rechtlichen Regelungen beschlossen.

Mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 sind 42 neue Sekundarschulen und 20 neue Gesamtschulen gestartet. Ich gehe davon aus, dass sich diese Entwicklung in den kommenden Jahren fortsetzen wird, da das Interesse der Eltern und Schulträger an der Errichtung einer neuen Schule des längeren gemeinsamen Lernens weiterhin groß ist. Dies zeigt: Der Schulkonsens von SPD, CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN wirkt nachhaltig.

Ebenso wie die Gesamtschule hält auch die Sekundarschule Bildungswege länger offen und bietet den Kommunen die Möglichkeit, bei zurückgehenden Schülerzahlen ein umfassendes und wohnortnahes weiterführendes Schulangebot mit gymnasialen Standards vor Ort zu erhalten. Die Stärken aller Schulformen kommen hier zum Wohle aller Schülerinnen und Schüler zusammen.

Die Dynamik in der Schulentwicklung in Nordrhein-Westfalen ist beeindruckend. Über diese Entwicklung freue ich mich besonders und danke allen Beteiligten, insbesondere aber den Lehrerinnen und Lehrern und den Eltern, die sich für die neue Schulform engagieren. Ich bin sicher, dass die Sekundarschule als Schule der Zukunft alle Kinder und Jugendlichen umfassend und individuell fördert.

Sylvia Löhrmann
Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Die neue Sekundarschule

Mit der neuen Sekundarschule und der Gesamtschule gibt es in Nordrhein-Westfalen jetzt neben den Schulformen des gegliederten Schulsystems (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) zwei Schulformen des längeren gemeinsamen Lernens. Das entspricht dem Wunsch vieler Eltern, die die Bildungswege ihrer Kinder länger offen halten wollen. Die neue Sekundarschule umfasst die Jahrgänge fünf bis zehn und ist mindestens dreizügig. Sie bereitet Schülerinnen und Schüler sowohl auf die berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vor.

Grundmodell Sekundarschule

Sekundarschule

13
12
11

Kooperation mit der gymnasialen Oberstufe eines oder mehrerer Gymnasien, Gesamtschulen und/oder Berufskollegs

10
9
8
7

Sekundarstufe I
integriert, teilintegriert
oder
kooperativ nach drei Bildungsgängen bzw. zwei Anforderungsebenen

6
5

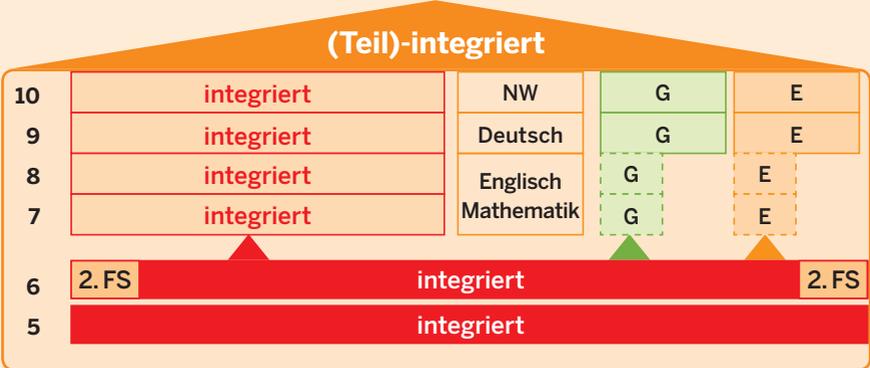
Orientierungsstufe
integriert mit Binnendifferenzierung

Längeres gemeinsames Lernen

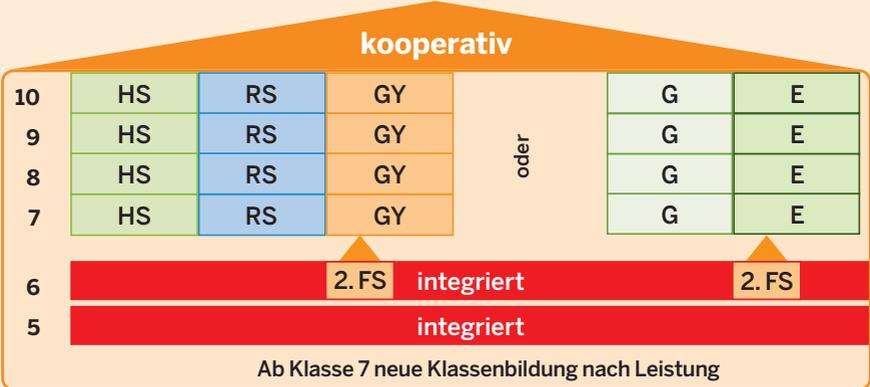
In der Sekundarschule lernen die Schülerinnen und Schüler mindestens in den Klassen 5 und 6 gemeinsam. Ab der 7. Klasse kann der Unterricht auf der Grundlage eines Beschlusses des Schulträgers integriert, teilintegriert oder in mindestens zwei getrennten Bildungsgängen (kooperativ) erfolgen.

In der integrierten und teilintegrierten Form gehen die Schülerinnen und Schüler ohne Versetzung in die Klassen 6 bis 9 über. In der kooperativen Form erfolgen Versetzungen ab Klasse 7 analog den Regelungen der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums. Viele Sekundarschulen begreifen die Inklusion als Chance und richten von Anfang an auch integrative Lerngruppen ein.

(Teil)-integrierte Sekundarschule



Kooperative Sekundarschule



NW: Naturwissenschaften
 G: Grundebene
 E: Erweiterungsebene

2. FS: zweite Fremdsprache

HS: Hauptschule
 RS: Realschule
 GY: Gymnasium

Teilstandorte

Die Bildung von Teilstandorten ist grundsätzlich möglich. Die Aufteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Standorte kann jahrgangswise erfolgen (horizontale Teilung) oder klassenweise mit allen Jahrgängen an jedem Standort (vertikale Teilung). Bei vertikaler Teilung muss jeder Teilstandort mindestens dreizügig sein. Ausnahmsweise kann der Teilstandort einer mindestens fünfzügigen Sekundarschule auch mit zwei Parallelklassen eingerichtet werden, wenn damit das letzte weiterführende Schulangebot in einer Gemeinde gesichert wird.

Errichtungsgröße / Klassengröße

Die Sekundarschule ist mindestens dreizügig. Die Errichtungsgröße beträgt 25 Schülerinnen und Schüler pro Klasse. Für die Klassenbildung gilt eine Bandbreite von 20 bis 30 Schülerinnen und Schülern pro Klasse.

Ganztag

Sekundarschulen sind in der Regel Ganztagschulen.

Gymnasiale Standards

Der Unterricht bietet von Anfang an auch gymnasiale Standards. Die zweite Fremdsprache wird ab Klasse 6 fakultativ angeboten. Sie ist Voraussetzung für den Übergang in den gymnasialen Bildungsgang einer kooperativen Sekundarschule. Ein weiteres Angebot für die zweite oder dritte Fremdsprache wird, ebenso wie am Gymnasium und der Gesamtschule, ab Klasse 8 eröffnet.

Die Sekundarschule verfügt über keine eigene Oberstufe, sie geht aber mindestens eine verbindliche Kooperation mit der Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs ein. Damit ist sichergestellt, dass Eltern bereits bei der Anmeldung wissen, wo ihr Kind später das Abitur machen kann, sofern entsprechende Leistungen erbracht werden.

Abschlüsse

In der Sekundarschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden:

- der Hauptschulabschluss (nach Klasse 9 bzw. 10)
- der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife – auch mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe).

Neue Schulen des gemeinsamen Lernens in NRW

- 42 neue Sekundarschulen zum Schuljahr 2012/13
- 20 neue Gesamtschulen zum Schuljahr 2012/13
- 12 Gemeinschaftsschulen seit dem Schuljahr 2011/12
- Standort der Schule
- Schule mit gemeindeübergreifenden Standorten

■ Kreis bzw. kreisfreie Stadt mit einer neuen Sekundarstufe, einer neuen Gesamtschule oder einer Gemeinschaftsschule





Herausgeber:

Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40211 Düsseldorf

Telefon 0211 5867 - 40

Telefax 0211 5867 - 3220

poststelle@msw.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de

Foto: Alex Büttner

02/2013

